

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

1. STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTBEZEICHNUNG : STAMP PAD TINTE
GEMÄß EG 1907/2006 (REACH)

Empfohlene Verwendungen :

LIEFERANT :

Name : KORES C.E. Ges.m.b.H.
Anschrift : Muthgasse 36
A-1190 WIEN

Telefon : 0043-1-378 07 55
Telefax : 0043-1-318 55 77
E-mail : km@kores-ce.at

NOTRUFNUMMER : VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE : 0043-1-406 43 43
ORFILA (Frankreich) : 33 (0) 1 45 42 59 59

2. MÖGLICHE GEFAHREN

HAUPTGEFAHREN :

Gesundheitsgefährdung : Unseres Wissens nach, bildet das Produkt keine besondere Gefährdung, sofern die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene befolgt werden

Umweltgefährdung : Bei Beachtung der Hinweise zur Entsorgung (siehe Punkt 13) sowie der nationalen und örtlichen Vorschriften stellt das Produkt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar

Physikalische und chemische Gefährdungen :

- Brand- oder Explosionsgefahr : Gemäß Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als entzündlich zu klassifizieren. Es kann aber im Brandfall eine Gefährdung darstellen
Kann durch Verbrennung und thermische Zersetzung giftige Nebenprodukte bilden

Einstufung des Produkts : Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt nicht als "gefährliche Zubereitung" einzustufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ZUBEREITUNG :

Chemische Beschaffenheit : Gemisch auf Basis von Lösemitteln und Farbstoffe

Gefährliche Bestandteile :

| Stoffbezeichnung | Inhalt | CAS-Nr. / EINECS-Nr. / EG Index-Nr. | Symbol(e) | R-Sätze |
|------------------|----------|-------------------------------------|-----------|---------|
| <u>Ethandiol</u> | : < 20 % | 107-21-1 / 203-473-3 / 603-027-00-1 | Xn | 22 |
| <u>Glycerol</u> | : < 20 % | 56-81-5 / 200-289-5 / ---- | | |

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen
Bei Übelkeit :
Einen Arzt rufen

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen
Bei Hautrötung oder Hautreizung einen Arzt rufen

Nach Augenkontakt : Sofort gründlich mit Wasser spülen
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken : Auf keinen Fall Erbrechen auslösen
Einen Arzt aufsuchen

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|---|--|
| Geeignete Löschmittel : | Wasser im Sprühstrahl Kohlendioxid (CO ₂) Schaum Pulverlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel : | Nach unserer Kenntnis keine. Die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall in der unmittelbaren Nähe verwenden |
| Besondere Gefährdungen : | Bei der Verbrennung : Möglich Freisetzung giftiger Dämpfe |
| Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung : | Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen |
| Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : | Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|-----------------------------------|---|
| Individuelle Vorsichtsmaßnahmen : | Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden Dämpfe nicht einatmen Bei Umfangreichen Verschüttungen : Auf qualifiziertes mit geeigneten Schutzvorrichtungen versehenem Personal beschränkte Interventionen |
| Umweltschutzmaßnahmen : | Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten |
| Reinigungsverfahren : | |
| - Neutralisation : | Ausgetretenen Stoff absorbieren mit: - inertes Absorptionsmittel - Sand oder Erde |
| - Reinigung/Dekontamination : | Nicht aufnehmbare Restmengen mit viel Wasser abspülen |
| - Entsorgung : | Verunreinigte Materialien müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|------------------------------|--|
| HANDHABUNG | |
| Technische Schutzmaßnahmen : | Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich |
| Vorsichtsmaßnahmen : | Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden An einem gut gelüfteten Ort arbeiten |
| LAGERUNG | |
| Technische Schutzmaßnahmen : | Der Boden soll undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen |
| Anforderungen an Lagerung : | |
| - Empfehlungen : | Lagern : - an einem gekühlten, gut gelüfteten Ort - in gut verschlossenen Behältnissen - von Zündquellen fernhalten |
| Unverträgliche Stoffe : | Starke Säuren Oxidationsmittel Reduktionsmittel. Aluminium |
| Verpackungsmaterialien : | |
| - Geeignet : | Originalbehälter |

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

| | |
|--------------------------------|--|
| Technische Schutzmaßnahmen : | Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen |
| Expositionsgrenzwerte : | |
| - Frankreich : | Ethylen Glycol : VME = 52 mg/m ³ (20 ppm) VLE = 104 mg/m ³ (40 ppm) Glycerol (Aerosolen) : VME = 10 mg/m ³ |
| - Deutschland : | Ethylen Glycol : MAK = 26 mg/m ³ (10 ppm) |
| Persönliche Schutzausrüstung : | |
| - Atemschutz : | Aerosolen Filter A |
| - Handschutz : | Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Gummi Durchbruchzeit : siehe Herstellerempfehlungen Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen |
| - Augenschutz : | Sicherheitsschutzbrille |
| Hygienemaßnahmen : | Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|----------------------------------|---|
| Physikalischer Zustand : | Flüssigkeit |
| Farbe : | veränderlich |
| Geruch : | geruchlos |
| Charakteristische Temperaturen : | |
| - Siedepunkt : | Ethylen Glycol : 197.6 °C |
| Brandeigenschaften : | |
| - Flammpunkt : | Ethylen Glycol : 111 °C (geschlossener Tiegel). |
| - Selbstentzündungstemperatur : | Ethylen Glycol : 410 °C |
| Dampfdruck : | Ethylen Glycol : 0.053 hPa (20 °C) |
| Löslichkeit : | |
| - in Wasser : | Löslich |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|-------------------------------------|--|
| Stabilität : | Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil |
| Gefährliche Reaktionen : | |
| - Zu vermeidende Stoffe : | - starke Säuren - Oxidationsmittel - Reduktionsmittel - Aluminium |
| - Gefährliche Zersetzungsprodukte : | Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) entsteht : Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂) Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente |

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

| | |
|-------------------|---|
| Akute Toxizität : | Glycerol : LD (50) po (Ratte) : 12600 mg/kg LD (50) pc (Kaninchen) : > 18700 mg/kg Ethylen Glycol : LD (50) po (Ratte) : > 2000 mg/kg LD (50) pc (Kaninchen) : > 10000 mg/kg LDLo po (Mensch) : 786 mg/kg |
|-------------------|---|

Staples- Stempelfarbe (schwarz, blau, grün, rot)

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE (Fortsetzung)

| | |
|-----------------------|---|
| Akute Symptome : | CI Reactive red : LD (50) po (Ratte) : > 6000 mg/kg (Literaturangaben) |
| Spezifische Wirkung : | Beim Verschlucken : Übelkeit Erbrechen Gestörte Tätigkeit des Zentralnervensystems |
| - Mutagenität : | Ethylen Glycol : Ames-Test (mit oder ohne metabolischer Aktivierung) : negativ (Literaturangaben) |

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

| | |
|---|---|
| ABBAUBARKEIT : | Ethylen Glycol : 83-96 % biologischer Abbau nach 14 Tage Glycerol : 63 % biologischer Abbau nach 14 Tage Leicht biologisch abbaubar (Literaturangaben) |
| BIOAKKUMULATION : | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : | Ethylen Glycol : -1.36 (log POW) (25 °C) Glycerol : -1.76 (log POW) Keine potentielle Bioakkumulation (Literaturangaben) |
| ÖKOTOXIZITÄT : | |
| Aquatische Toxizität : | Keine unmittelbaren Angaben. Ableitend kann das Erzeugnis als keinerlei besonderes Risiko für die Unterwasserwelt darstellend betrachtet werden. Ethylen Glycol : LC 50 (Fisch : Onchorhynchus mykiss) / 96h : > 18500 mg/l EC 50 (Daphnie : Daphnia magna) / 24 h : > 10000 mg/l Glycerol : LC 50 (Fisch : C. auratus) / 24h : > 5000 mg/l EC 50 (Daphnie : Daphnia magna) / 24 h : > 10000 mg/l CI Reactive red : LC 50 (Fisch : P. reticulata) / 48h : > 1000 mg/l (Literaturangaben) |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | |
|-----------------------------|--|
| PRODUKTRÜCKSTÄNDE : | |
| Entsorgung : | Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen |
| UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN : | |
| Entsorgung : | In einer genehmigten Anlage entsorgen |
| ANMERKUNG : | Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gezogen |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | |
|-------------------------------|--|
| INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN : | |
| RID/ADR/IMDG/IATA : | Keine Bestimmungen. |
| ZU BEACHTEN : | Bei den vorstehenden Gesetzesvorschriften handelt es sich um jene, die zum Zeitpunkt der Eintragsaktualisierung in Kraft sind In Anbetracht dessen, daß die für den Gefahrguttransport geltenden Bestimmungen geändert werden können, und sofern Ihre Datenblatt älter als 12 |

